

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Anzeiger  
und für Anzeiger die Postämter  
entgegen. — Erscheint wochentlich.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 65.

Verantwortlicher: Die Verlagsanstalt  
Auer für Anzeiger aus Aue und  
Umgebung 30 Goldpreußige, sowie  
wöchentliche Anzeiger 20 Goldpreußige,  
Kleinanzeigen 10 Goldpreußige,  
sonstige Anzeigen 1 Goldpreußige,  
sonstige Preise 20 Goldpreußige.

Telegramme: Tageblatt Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postk.-Konto Amt Leipzig Nr. 1998

Nr. 153

Sonntag, den 4. Juli 1926

21. Jahrgang

### Das Fürstengesetz vertagt.

Sozialdemokraten und Deutschnationale lehnen ab. — Weder Auflösung noch Regierungsrücktritt.

Die Erklärung der Sozialdemokratie.

Berlin, 2. Juli.

Herrn Reichspräsidenten (Soz.) gibt bei der Eröffnung der allgemeinen Aussprache eine Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion ab. Darin wird darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokraten schon 1923 eine landesgesetzliche Regelung der Abfindungsfrage beantragt hätten, und daß ihr Antrag ebenso wie der spätere Antrag Koch-Weser keine Annahme gefunden habe. Die unverschämten Ansprüche der Fürsten haben dazu geführt, daß eine ungeheure Welle der Empörung durch das Volk ging. So wurde der Gesetzesentwurf geboren, der dem Volksbegehren zugrunde lag. Der Redner protestiert dann gegen den Terror, der von den Gegnern des Volksentscheides ausgeübt worden sei, und verlangt Schutz der politischen Rechte des Volkes, den Schutz der wirtschaftlich Schwachen zur Ausübung ihrer Staatsbürgerrechte. Sehn Tage vor dem Volksentscheid habe Herr Guesard im Namen der Regierungsparteien eine gesetzliche Regelung der Abfindungsfrage zugesagt, die dem Volksempfinden und der Gerechtigkeit entsprechen würde. Dieses Versprechen ist von den Regierungsparteien nicht eingelöst worden. (Lebhafter Widerspruch bei den Regierungsparteien.) Sie haben es insbesondere abgelehnt, die Auseinandersetzung unmittelbar durch Gesetz zu regeln, die Entscheidung vielmehr einem Gericht übertragen. Sie haben es abgelehnt, die Richter des Sondergerichtes durch den Reichstag wählen zu lassen, dem Gesetz rückwirkende Kraft zu geben, bei der Trennung von Fürsten- und Staatsbesitz dem Volk günstigere Grenzen festzulegen und haben den Antrag abgelehnt, Aufwertungen des Fürstenerbvermögens bis zu 1450 Prozent, die vorgekommen sind, unbedingt auszuschießen.

Aus diesen zwingenden Gründen lehnt die sozialdemokratische Fraktion das Gesetz ab.

Das Scheitern der Vorlage in diesem Stadium entbindet die Regierung und die Regierungsparteien nicht von ihren feierlichen Zusagen: Eine andere Lösung ist notwendig. Sie kann nach dem vollständigen Versagen dieses Reichstages nur von einem neuen Reichstag geschaffen werden. Meine Fraktion fordert daher die sofortige Verlängerung des Sperrgesetzes und die

Auflösung des Reichstages,

damit das Volk durch eine neue, seinem Willen entsprechende Vertretung die Vermögensauseinandersetzung zu einer das Rechtsgefühl befriedigenden Lösung führen und die geplantenollerhöbungen zurückschlagen kann.

Hierauf spricht Graf Westarp für die Deutschnationalen und gibt die Erklärung ab, daß seine Fraktion das Gesetz ablehnt.

Ohne eine Abstimmung abzuwarten, ergreift

Marx

das Wort: Die Regierung sieht sich zu ihrem lebhaftesten Bedauern der Tatsache gegenüber, daß der Reichstag bisher nicht in stande gewesen ist, die außerordentlich wichtige und das Volk in allen seinen Teilen aufregende Frage der Auseinandersetzung zwischen den Fürsten und den ehemaligen Fürstengesetzlichen gesetzgebend zu lösen. Sie erwartete auf das bestimmteste, daß der vorliegende Entwurf aus den in ihm liegenden gewichtigen sachlichen Gründen doch schließlich mit Zweidrittelmehrheit Gesetz werden würde. Für den Fall, daß diese Erwartung infolge des Verhaltens nur einer der Fraktionen sich nicht erfüllt hätte, hätte das Kabinett einstimmig beschlossen, vom Herrn Reichspräsidenten die Auflösung des Reichstages zu erbitten. Nachdem aber beide Fraktionen gegen die Annahme des Gesetzesentwurfes gestimmt haben, kann eine Auflösung des Reichstages keine Klärung mehr bringen.

Das Kabinett hat ferner die Frage der Demission eingehend erörtert und war zu dem Entschluß gekommen, dem Herrn Reichspräsidenten die Vemter zur Verfügung zu stellen. Von diesem Entschluß hat die Regierung mit Rücksicht auf den ihr zugegangenen dringenden Wunsch des Herrn Reichspräsidenten Abstand genommen, der aus innen- wie außenpolitischen Gründen einen Rücktritt der Reichsregierung für unzulässig erachtet. Die Reichsregierung kann ihrerseits die Initiative zur Regelung der Frage im Wege der ordentlichen Gesetzgebung nur dann wieder ergreifen, wenn die politische Lage die parlamentarischen Voraussetzungen dafür schafft.

Der Brief des Reichspräsidenten, auf den der Reichkanzler in seiner Erklärung Bezug genommen hat, lautet:

„Sehr geehrter Herr Reichkanzler! Ich höre, daß das Kabinett angesichts des zu erwartenden Scheiterns der Gesetzesvorlage über die Vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den Fürstendauern über die Frage der Auflösung des Reichstages und die des Rücktrittes der Reichsregierung berät. Ich möchte Ihnen hierzu meine Auffassung dahin kundtun, daß ich mich zu einer Auflösung des Reichstages aus innen- wie außenpolitischen Gründen zurzeit nicht entschließen möchte, und daß ich aus denselben Gründen auch einen Rücktritt der Reichsregierung für unzulässig erachte. Ich bitte Sie, Herr Reichkanzler, wie die anderen Herren der Reichsregierung daher, von dem Gedanken einer Demission Abstand zu nehmen. Mit der Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung bin ich Ihr sehr ergebener

ges. v. Hindenburg.“

Das Sperrgesetz verlängert.

Nach Zurückziehung des Fürstengesetzes beschloß der Reichstag mit Zweidrittelmehrheit die Verlängerung des Sperrgesetzes bis zum 31. Dezember. Von den 447 anwesenden Abgeordneten stimmten 383 mit Ja, 87 enthielten sich der Stimme, 17 stimmten mit Nein.

Im Spiegel der Presse.

Der „Vollanzeiger“ nennt den gestrigen Ausgang über den Gesetzesentwurf betreffend die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den vormals regierenden Fürsten eine Niederlage nicht nur des Ministerkabinetts Marx, sondern auch eine neue schwere Niederlage des parlamentarischen Systems. Die „Deutsche Tageszeitung“ schließt ihre Ausführungen, indem sie der Tageschau und dem Reichspräsidenten von Hindenburg Dank dafür, daß er aus innen- und außenpolitischen Gründen es abgelehnt hat, der Auflösung des Reichstages oder dem Rücktritt der Reichsregierung zuzustimmen. Wir brauchen, so schreibt das Blatt, weder eine Reichstagsauflösung, noch fortgesetzte Krisen. Das deutsche Parlament hat sehr viel an Autorität und Ansehen verloren, daß es um den Rest spielt, wenn diese Krisenmacher noch häufiger Erfolg haben sollte, als es leider schon der Fall ist. Der Entschluß der Regierung, das Gesetz zurückzuziehen, wurde in den Wandelgängen des Reichstages gestern dahin ausgelegt, daß maßgebende Führer der Sozialdemokratie zu verstehen gegeben hätten, die sozialdemokratische Fraktion werde im Herbst bereit sein, das anzunehmen, was sie gestern abgelehnt hat. Wir wollen hoffen, daß diese Kulissengerächte richtig sind. Auch die „Germania“ schreibt, man hofft in parlamentarischen Kreisen, daß die Volksentscheidungskommission im Herbst soweit verfahren ist, daß man in ruhiger Stimmung erneut an die Angelegenheit der Fürstenabfindung herangehen kann. Auch wurde im Reichstage die Möglichkeit erörtert, daß bis zum Wiederzusammentritt des Reichstages vielleicht ein Vergleich zwischen Preußen und dem Hohenzollernhause zustande gekommen ist, der den staatlichen Wünschen eher Rechnung trägt, als der erste. Kommt es zu dieser Regelung, dann wird der Reichstag im Herbst nur noch leichte Arbeit vorfinden. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Die Reichsregierung hat erklärt, daß sie erst dann wieder eingreifen will, wenn die politische Lage die parlamentarischen Voraussetzungen für ein Fürstengesetz geschaffen hat. Da ein Fürstengesetz mit den Deutschnationalen nicht in Betracht kommt, bleibt nur die Verständigung von der Deutschen Volkspartei bis zur Sozialdemokratie. Hierüber wird sich die Sozialdemokratie Klarheit schaffen müssen. Wenn sie die Politik der Vegetation fortsetzt, dann verhindert sie nicht nur eine gesetzliche Lösung der Fürstenfrage, sondern auch die Bildung einer republikanischen Koalition. Wehnlich äußert sich die „Vollische Zeitung“: Im Herbst wird man hoffentlich begreifen, daß es nicht so wichtig ist, ob man ein paar hunderttausend Stimmen mehr oder weniger hat, sondern daß die ganze Frage der Fürstenabfindung aus einer juristischen Streitfrage zu dem großen innenpolitischen Problem geworden ist: Was und mit wem in den nächsten Jahren in der deutschen Republik regiert werden wird. Im „Norddeutschen“ heißt es: Die Fürsten-

frage ist nicht gelöst, aber ein Block von den Demokraten bis zu den Deutschnationalen hat die Bülow-Vollzüge ab 1. August an die Stelle der bisher geltenden niedrigen Vollzüge gesetzt. Der Verdacht, daß die Bekämpfung der Mittelparteien über die Haltung der Sozialdemokratie in der Fürstenfrage einen willkommenen Vorwand zu der sozialpolitischen Schwächung bietet, ist kein Bindemittel für Sozialdemokratie und Mittelparteien.

Die Erforschung der Wirtschaft.

Seit einigen Wochen hat die sogenannte Enquete-Kommission, welche die Produktions- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft zu untersuchen hat, die Arbeit begonnen. Man hat Unterausschüsse eingesetzt, die sich einzelne große Sondergebiete vorgenommen haben. Einer der wichtigsten Unterausschüsse ist der für Industrie, Handel und Handwerk. Er führt die Nummer drei und hat das bekannte Präsidialmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Reichsanwalt Lammer, zum Vorsitzenden. An bekannten Wirtschaftspersonalitäten gehören ihm u. a. an: Generalsekretär Herrmann vom Deutschen Handwerk, Reichswirtschaftsminister a. D. von Raumer, das geschäftsführende Präsidialmitglied des deutschen Industrie- und Handelstages Reichsminister a. D. Hamm, Reichsminister a. D. Dr. Dernburg, Reichsfinanzminister a. D. Dr. Hülberding, Gewerkschaftssekretär Eggert, Staatssekretär a. D. Dr. August Müller, Chefredakteur Georg Fernhard, das frühere geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie Reichsminister a. D. von Raumer, das einleitende Referat. Die Aufgabe der Enquete-Kommission und ihrer Unterausschüsse ist es bekanntlich, eine Reihe wichtiger wirtschaftlicher Probleme so weit zu klären, daß die gesetzgebenden Stellen (Regierung, Reichsrat und Reichstag) die notwendigen praktischen Folgerungen ziehen können. Der Unterausschuß bemühte sich denn auch nach Kräften, seinen Charakter als wissenschaftliches Gremium zu wahren und alles auszuschießen, was einen Beigeschmack von Politik haben könnte. Man kam jedoch nicht darum herum, in einem Punkte des Arbeitsplanes eine Charakterisierung und damit auch eine Bemerkung der zur Zeit vorhandenen Unternehmungsformen bei der Gewinnung und Verteilung elektrischer Kraft vorzunehmen. Bisher ist jedoch eingehendes Material an Tatsachen und Ziffern beigebracht worden, ehe zu der Frage Stellung genommen wird, welche Organisationsform sich am besten für die Elektrizitätsversorgung der deutschen Wirtschaft und der deutschen Verbraucher eignet.

Stellt man sich vor, daß es bei jeder einzelnen Frage gefährliche Klippen zu umschiffen gibt, so leuchtet es ein, daß die politische, interessenmäßig und weltanschaulich so bunt zusammengesetzten Unterausschüsse trotz ernstem Willens zu wissenschaftlich-technischer Arbeit Mühe haben werden, zu praktischen Ergebnissen zu kommen. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Auswahl der Sachverständigen, die man zur Erstattung schriftlicher Spezialberichte in einzelnen Fragen oder auch zur Meinungsäußerung im kontradiktorischen Verfahren auffordern soll. Hier scheint sich praktisch der Weg zu empfehlen, daß man zunächst einmal einige wenige anerkannte Spezialisten beruft und sie zur Erstattung eines schriftlichen Gutachtens auffordert. Dies Gutachten wird dann im Beisein einer Reihe weiterer Autoritäten eingehend durchgesprochen und nach Möglichkeit von Irreführern und anderen Schladen befreit. Große Schwierigkeit bereitet auch die Stoffbegrenzung. Auf der erwähnten Sitzung des dritten Unterausschusses wünschten einige Mitglieder, daß die Frage der Verwendung künstlicher Kohle und synthetischen Oeles für die Gewinnung elektrischer Kraft in die Untersuchung einbezogen werde. Erst nach langer Diskussion gelang es, diesen Plan, der zweifellos zu einer Verzerrung und zu einer Verschleppung der eigentlichen Arbeit des Unterausschusses geführt hätte, in einen andern Rahmen einzugliedern. Anzuerkennen ist der klar zu Tage tretende Wille aller Mitglieder, so schnell wie möglich zu richtigen, praktisch verwertbaren Urteilen über die Lage der deutschen Wirtschaft und über die Richtung zu gelangen, in der eine gesunde Reform verlaufen muß.

Deutschnationaler Antrag auf Aufhebung der Untersuchungsausschüsse im preussischen Landtag.

Berlin, 2. Juli. Im Preussischen Landtag ist zur dritten Beratung folgender deutschnationaler Antrag eingegangen. Zur Durchführung von Erparnissen im Haushalte des Preussischen Landtages beantragen wir der Landtag wolle beschließen, den Artikel 25 der Verfassung des Freistaates Preußen vom 30. November 1920 zu streichen. Dieser Artikel erteilt dem Landtage das Recht und auf Antrag von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.